



Rat der
Europäischen Union

087371/EU XXVII. GP
Eingelangt am 24/01/22

Brüssel, den 24. Januar 2022
(OR. en)

5591/22

COPS 34
CFSP/PESC 65
POLMIL 16
COEST 15

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5564/22

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen Sicherheitslage

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen Sicherheitslage, die der Rat auf seiner Tagung am 24. Januar 2022 gebilligt hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur europäischen Sicherheitslage

Die Sicherheit in Europa ist unteilbar. Jede Herausforderung der europäischen Sicherheitsordnung betrifft die Sicherheit der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Daher gilt:

1. Der Rat verurteilt die fortgesetzten aggressiven Handlungen und Drohungen Russlands gegen die Ukraine und fordert Russland auf, eine Deeskalation der Lage herbeizuführen, sich an das Völkerrecht zu halten und über die bestehenden internationalen Mechanismen in einen konstruktiven Dialog einzutreten.
2. Der Dialog im Einklang mit den zentralen Grundsätzen, auf denen die Sicherheit in Europa basiert, ist der Weg zur Verbesserung der Sicherheitslage und zur Wahrung von Frieden und Stabilität auf unserem Kontinent. Vorstellungen von „Einflussssphären“ haben im 21. Jahrhundert keinen Platz mehr. Wir werden weiterhin in Fragen, die unsere Sicherheit und unsere strategischen Interessen berühren, unsere Standpunkte abstimmen und zu Beratungen innerhalb der bestehenden Rahmen, auch der Rahmen, an denen Russland beteiligt ist, einen aktiven und substanzuellen Beitrag leisten.
3. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Rat das uneingeschränkte Bekenntnis der EU zu den zentralen Grundsätzen, auf denen die europäische Sicherheit beruht und die in der Charta der Vereinten Nationen und den Gründungsdokumenten der OSZE, zusammen mit der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris, festgeschrieben sind. Zu diesen Grundsätzen gehören insbesondere die souveräne Gleichheit und die territoriale Unversehrtheit der Staaten, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die Nichtanwendung oder Nichtandrohung von Gewalt und das Recht der Staaten, ihre sicherheitspolitischen Dispositionen frei zu treffen oder zu ändern. Diese Grundsätze sind weder verhandelbar, noch können sie überarbeitet oder neu ausgelegt werden. Der Verstoß Russlands gegen diese Grundsätze steht einem gemeinsamen und unteilbaren Raum der Sicherheit in Europa entgegen und stellt eine Bedrohung für den Frieden und die Stabilität auf unserem Kontinent dar.

4. Unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Dezember 2021
bekräftigt der Rat, dass jede weitere militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine massive Konsequenzen und hohe Kosten nach sich ziehen wird. Hierzu gehört unter anderem ein breites Spektrum an gegen bestimmte Sektoren und gegen einzelne Personen und Einrichtungen gerichteten restriktiven Maßnahmen, die in Abstimmung mit den Partnern erlassen würden. Die EU hat die diesbezüglichen vorbereitenden Arbeiten seitens des Hohen Vertreters und der Kommission beschleunigt.
5. Der Rat bekräftigt die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine und unserer anderen Partnerländer der östlichen Nachbarschaft innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. Der Rat betont, dass er die bestehenden internationalen Rahmen für eine dauerhafte und friedliche Beilegung von Konflikten im Einklang mit dem Völkerrecht unterstützt, und appelliert an Russland, sich nach Treu und Glauben wieder konstruktiv an diesen bestehenden Rahmen zu beteiligen. Der Rat betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist, und bekräftigt, dass er die von Frankreich und Deutschland im Rahmen des Normandie-Formats unternommenen Anstrengungen uneingeschränkt unterstützt, wobei er die Verantwortung hervorhebt, die Russland als Konfliktpartei trägt. Der Rat würdigt das wertvolle Engagement der Sonderbeobachtermission der OSZE, der in der gesamten Ukraine ungehinderter Zugang gewährt werden muss.
6. Die Rat bekräftigt, dass die EU entschlossen ist, die Resilienz der Ukraine weiter zu unterstützen, unter anderem durch die Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen und das Vorgehen gegen Desinformation. Die EU legt derzeit fest, in welcher Weise sie die Ukraine, auch im Bereich der militärischen Berufsausbildung, unterstützen kann. Der Rat betont, dass der Reformagenda der Ukraine, die auf unseren gemeinsamen Werten beruht, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung auf dem 23. Gipfeltreffen EU-Ukraine nochmals bestätigt wurden, als Instrument zur Verbesserung der externen und internen Resilienz des Landes große Bedeutung zukommt, und er bekräftigt die langjährige und unverbrüchliche Unterstützung der EU für die Verwirklichung dieses Ziels.

7. Der Rat unterstreicht die Rolle der OSZE als das geeignete Forum, in dem die Sicherheitsbedenken aller beteiligten Parteien zur Sprache gebracht werden können. Er würdigt die vom OSZE-Vorsitz dahingehend unternommenen Anstrengungen, rasch einen substanzuellen Dialog über die Sicherheit in Europa einzuleiten.
8. Der Rat bekräftigt das einheitliche Vorgehen der EU und die laufende enge Zusammenarbeit und Koordinierung der EU und ihrer Mitgliedstaaten mit den Vereinigten Staaten, der NATO, der Ukraine und unseren anderen Partnerländern. Der Rat unterstreicht abermals das Engagement und die Wertschätzung der EU für den Fortbestand der transatlantischen Einheit. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter, weiterhin den Standpunkt der EU zu koordinieren und auf dieser Grundlage aktiv im Rahmen der OSZE und mit unseren Partnern, insbesondere den Vereinigten Staaten und der NATO, zusammenzuarbeiten.
9. Die Mitgliedstaaten sind bereit, auf eine Stärkung der bestehenden Mechanismen zur Gewährleistung der militärischen Transparenz und Berechenbarkeit hinzuwirken und Rüstungskontrollanstrengungen zu unterstützen, insbesondere im Rahmen der OSZE. In diesem Zusammenhang appelliert der Rat an Russland, konstruktiv mitzuwirken,
10. Der Rat bekräftigt ferner, dass es wichtig ist, die Resilienz und die Reaktionsfähigkeit der EU und unserer engen Partner in Bezug auf Cyberangriffe und hybride Angriffe sowie in Bezug auf Manipulation von Informationen und Einmischung aus dem Ausland, einschließlich Desinformation, weiter zu verbessern. Der Rat ersucht den Hohen Vertreter und die Kommission, ihre diesbezügliche Arbeit zu intensivieren.
11. Die Europäische Union bekennt sich weiterhin zu einem einheitlichen, langfristig angelegten und strategischen europäischen Ansatz für die Beziehungen der EU zu Russland, der auf den fünf Leitprinzipien beruht.